

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GEHWEG
FAHRBAHN } STRASSENBEREICHUNGSLINIE
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME ODER BAUMGRUPPEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

TEXTFESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

Gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

I Gestaltungsplan zum Bebauungsplan

Dem Bebauungsplan ist ein Gestaltungsplan beigelegt. Er ist aufgrund der notwendigen Detaillierung in größerem Maßstab gefertigt.

Aus ihm gehen alle unter Punkt II genannten Festsetzungen hervor. Er enthält auch die notwendigen Maßangaben.

Der Gestaltungsplan dient der Erläuterung des Bebauungsplanes. Der Gestaltungsplan ist rechtlich nicht verbindlich.

II Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Öffentliche Verkehrsflächen

(§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Die Verkehrsflächen, sowie der Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend dem Eintrag in die Planzeichnung festgesetzt.

Zur räumlichen Gliederung des Straßenraumes und aus Gründen der Sicherheit des fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs, sowie der anderen Verkehrsteilnehmer, sind an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen Verkehrsflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. (vgl. auch Punkt 3)

2. Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen

(§9 Abs.1 Nr. 13 BauGB)

Dort, wo es erforderlich ist, sind in der Planzeichnung Versorgungsanlagen und Leitungen sowie deren Führung festgesetzt.

3. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§9 Abs.1 Nr. 25 a und b BauGB)

An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen sind nach Maßgabe des Gestaltungsplanes Verkehrsflächen mit entsprechender Bepflanzung anzulegen, zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen sind darüber hinaus Bäume und Sträucher anzupflanzen und sonstige Bepflanzungen herzustellen und dauerhaft zu pflegen.

Bei der Auswahl der Bäume und Sträucher sind großkronige, einheimische (landschaftstypische) Bäume zu bevorzugen. Vorgeschlagen werden: Linde, Ahorn, Kastanie, Platane.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB	11.01.89
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB	26.01.89
3. BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEZEIGTE BÜRGERBETEILIGUNG) GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB	(3.02.89 - 17.02.89)
4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BAUGB	VON: 27.04.89 BIS: 30.06.89
5. BESCHLUSSFASSUNG OBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	04.04.1990
6. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	08.03.89
7. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	11.05.89
8. BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	27.04.89
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 22.05.89 VON: 22.05.89 BIS: 30.06.89
10. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 04.04.90
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: 30.05.90
12. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB	30.05.90
13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 ABS. 1 BAUGB	06.11.1990
14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB	17.01.1991
15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB	

Gemeinde Herxheim am Berg, DEN 1. Okt. 1990
B. Schlippe, BÜRGERMEISTER

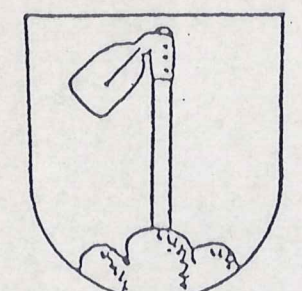
Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 17.11.1990 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 17.01.1991 Nr. 40/1991/100/100/100/100/100 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 17.01.1991
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag
H. Schmid
(Eichner)

ORTSGEMEINDE
HERXHEIM AM BERG



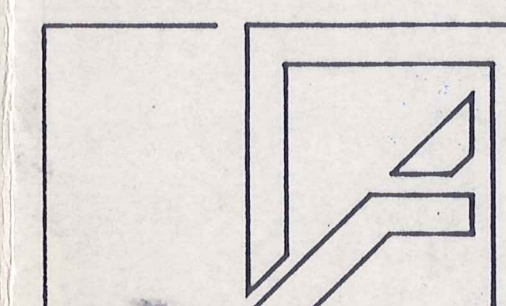
BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:500

SÜDLICHER ORTSEINGANG

2. Ausfertigung

Amtsplan



DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDEL
ARCHITECTEN
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618